

Beschluss vom 6. April 2021

Kleine Anfrage Nr. 2021/3

betreffend «Zugvogel-Reservat Stein am Rhein bis Bibermühle- ein Fall für die Gerichte?»

In einer Kleinen Anfrage vom 13. Januar 2021 stellt Kantonsrat Urs Capaul verschiedene Fragen zum Zugvogel-Reservat Stein am Rhein bis Bibermühle.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Gegen die Erteilung einer Abschussbewilligung für Kormorane im Wasser- und Zugvogelreservat Stein am Rhein für den Zeitraum vom 1. September 2019 bis zum 31. März 2020 an zwei Jagdgesellschaften und den Inhabern des Jahresjagdpasses Kormoranwache erhob der Schweizerische Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz Ende August 2019 Rekurs beim Regierungsrat. Mit Rekursentscheid des Regierungsrates vom 22. September 2020 wurde der Rekurs gutgeheissen, die Abschussbewilligungsverfügung aufgehoben und festgestellt, dass die erteilte Bewilligung unrechtmässig war. Zuvor hatte bereits das Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau mit Urteil vom 6. Mai 2020 eine Abschussbewilligungsverfügung der Thurgauer Behörden für die vorgelagerten thurgauischen Teile des Wasservogelreservates Stein am Rhein aufgehoben und festgestellt, dass die erteilte Bewilligung unrechtmässig war.

Die Ausführungen im Regierungsratsbeschluss vom 22. September 2020 behandeln das vom Fragesteller aufgeworfene Thema ausführlich und zeigen die entgegenstehenden Interessen (Äschenschutz und Vogelschutz) nachvollziehbar auf. Der Regierungsratsbeschluss wurde an das Obergericht weitergezogen. Das obergerichtliche Verfahren ist noch pendent.

Frage 1: Welche weiteren Gründe sieht der Regierungsrat für den starken Rückgang der Vogelwelt innerhalb des Internationalen Vogelschutzgebiets zwischen Stein am Rhein und der Bibermühle?

Neben den in der Kleinen Anfrage festgestellten divergierenden Interessen zwischen Vogelwelt und Äschen spielen mehrere Faktoren eine Rolle, die den überproportional starken Rückgang im Wasser- und Zugvogelreservat bewirken. Zu den Faktoren, welche den Bestand beeinflussen können, zählen Wasserstand, Klima, Nahrung und Störung im Winter. Durch die Klimaveränderung verschiebt sich die Verbreitung der Zugvögel stetig gegen Norden; die Zugvögel zie-

hen im Winter nicht mehr soweit gegen Süden. Dies kann den überproportional starken Rückgang allein jedoch nicht erklären. Das Nahrungsangebot bietet ebenfalls keine plausible Erklärung der Bestandsentwicklung, da die Nahrung gemäss Ansicht der Vogelwarte kaum limitierend wirkt. Im Fokus der Erklärung stehen daher Störungen.

Störungen haben kurzfristige und langfristige Auswirkungen. Kurzfristig resultiert aus den Störungen ein höherer Kalorienverbrauch der Tiere aufgrund des Fluchtverhaltens. Langfristig kann es zu einer räumlichen Verlagerung der Tiere kommen. Die Fitness (Anzahl Nachkommen, Lebensdauer) kann reduziert werden, was wiederum die Bestandsentwicklung beeinflusst.

Der Rhein und seine Ufer sind zudem ein wichtiges Naherholungsgebiet. Damit verbunden sind Störungen durch Motorboote, Kanufahrer, Stand-up-Paddler sowie Fussgänger mit und ohne Hunde. Dass Störungen eine wichtige Rolle spielen, zeigt sich an der Tatsache, dass insbesondere die störungssensiblen Arten im Vergleich zum nationalen Trend überproportional stark abnehmen, während störungsresistente Arten neutrale oder sogar positive relative Bestandsentwicklungen zeigen.

Anzumerken bleibt, dass vom Rückgang diverser Wasservogelarten grundsätzlich sämtliche schweizerische Fliessgewässer betroffen sind, auch solche ohne Kormoranwacht-Störungen.

Frage 2: Wieso sucht der Regierungsrat zusammen mit den verschiedenen Organisationen keine gemeinsame Lösung, damit die verschiedenen Interessen nicht einseitig zu Lasten der Vogelwelt abgehandelt werden (ich erwarte hier keine konkreten Massnahmen, denn diese sollen zusammen mit den Verbänden erarbeitet werden)? Wieso müssen zuerst die Gerichte aktiv werden?

Es ist nicht der Fall, dass in der Vergangenheit keine gemeinsamen Lösungen gesucht und angestrebt wurden. Der Kanton hat bereits vor zehn Jahren intensive Gespräche mit Vogel- und Jagdvertretern und dem Bund geführt. Seit 2018 fanden verschiedene departements- und kantonsübergreifende Austausche inkl. Vogelwarte und Bundesamt für Umwelt (BAFU) statt.

Die Ursachen für den Rückgang der Vogelbestände sind sehr komplex, da viele potentielle Einflussfaktoren überlagernd wirken. Bei der Eingrenzung der Ursachen des Bestandsrückgangs befindet man sich noch nicht auf einem gemeinsamen Nenner. Die bisherigen Versuche, eine gemeinsam getragene Lösung zu finden, scheiterten. Der Gerichtsweg steht daher nicht am Anfang, sondern wurde erst gewählt, weil keine gemeinsame Lösung gefunden wurde.

Von einer einseitigen, zu Lasten der Vogelwelt ausfallenden Interessenabwägung kann indessen keine Rede sein. Im Bereich des Wasser- und Zugvogelreservates Stein am Rhein wurde die Kormoranwacht moderat und rücksichtsvoll ausgeübt.

Frage 3: Welchem Amt ist der Schutz bzw. die Überwachung des internationalen Zugvogel-Reservats zugeordnet? Welche Bestandesentwicklung hat das zuständige Amt bei den einzelnen Vogelarten seit Festsetzung des internationalen Zugvogel-Reservats im Jahr 1991 im Raum Stein am Rhein bis Bibernmühle festgestellt? Wie haben sich die einzelnen Fischarten innerhalb des Zugvogel-Reservats entwickelt.

Die verwaltungsinterne Zuständigkeit für den Vollzug der Verordnung über die Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung (WZVV; SR 922.32) wechselte auf den 1. Januar 2021 vom Baudepartement zum Departement des Innern. Hintergrund des Wechsels ist, dass sich die Hauptgrundlage für die Wasser- und Zugvogelreservate im Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz; SR 922.0) befindet. Der enge sachliche Konnex zur Jagd sowie zum Schutz wildlebender Vögel zeigt sich insbesondere auch im Schutzziel des internationalen Wasser- und Zugvogelreservates Stein am Rhein, welches auf den Erhalt des Gebietes als Rastplatz und Nahrungsgebiet für überwinternde Wasservögel ausgerichtet ist.

Das Monitoring der Bestandesentwicklung erfolgt seit Jahrzehnten über die Vogelwarte koordiniert durch Ehrenamtliche vor Ort, in der gesamten Schweiz sowie über den gesamten Bodenseeraum. Die jährlichen Zählraten sowie die Entwicklung werden durch die Vogelwarte jährlich in einem Bericht festgehalten. Der Kanton hat diesen Bericht jeweils zur Kenntnis genommen und aufgrund der Rückgänge auch mehrfach - leider erfolglos - nach Lösungen gesucht (vgl. Antwort zu Frage 2).

Frage 4: In den Sommern 2003 oder 2018 wurden grosse Teile der Äschen Population im Rhein als Folge zu hoher Wassertemperaturen vernichtet. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die zunehmenden Temperaturen im Rheinwasser wegen Klimaerwärmung bestimmte Fischarten (z.B. Äschen) wesentlich stärker gefährden als der Druck durch fischfressende Vögel (Kormorane, Gänsesäger etc.)?

Die fortschreitende Erwärmung der Gewässer stellt eine grosse Herausforderung für den Fortbestand der Äschenpopulation von nationaler Bedeutung dar. Um diese Population möglichst zu erhalten, wurden in Absprache mit dem BAFU diverse Anstrengungen unternommen. Dies sind namentlich: Schutz durch Fangverbote, Aufzucht und Besatz von genetisch autochthonen

Jungfischen sowie die Sicherung eines Restbestandes an Äschen in Hitzesommern mittels Notfallkonzept. Nebst den erwähnten Massnahmen wurden auch Massnahmen zur Minderung des Prädatorendrucks in den Wintermonaten vorgenommen, um den Fortbestand der Äschenpopulation von nationaler Bedeutung zu sichern.

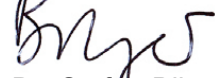
Frage 5: Wie ernst nimmt der Regierungsrat die Bemühungen zum Erhalt der Biodiversität?

Der Kanton Schaffhausen leistet im Bereich Biodiversität seit Jahren wertvolle und nachhaltige Arbeit. Aufgrund der knappen finanziellen und personellen Ressourcen wurde jedoch bis anhin auf das Erstellen von umfangreichen Berichten und Dokumentationen verzichtet. Die knappen Ressourcen wurden in erster Linie für gezielte Aufwertungsmassnahmen und Pflegearbeiten zu Gunsten der Biodiversität eingesetzt.

Die Erhaltung und Pflege der Schutzgebiete und Ufer in Stein am Rhein ist zentral. Insbesondere die Pflege und Unterhalt des Schutzgebiet z'Hose sowie die Revitalisierung im Gebiet z'Hose zeigen, dass der Regierungsrat diese Aufgabe ernst nimmt.

Schaffhausen, 6. April 2021

Der Staatsschreiber



Dr. Stefan Bilger